

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1118/2025
Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 - 02 83_3	Datum 20.08.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
IGS IV "Europa", Containeranlage, 7.001333
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer VE für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von
7.840.000 EUR

Mainz, 26.08.2025

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 26.08.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.840.000 EUR für 2025 und die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 8.036.000 EUR in 2026 beim Projekt IGS IV „Europa“, Containeranlage, 7.001333. Die außerplanmäßige VE wird bei den Projekten 7.000688 (Kita Münchfeld, Heiligenhaus, in Höhe von 5.396.250 EUR), 7.001075 (Stadthaus Bürgerservice Sanierung in Höhe von 1.684.000 EUR) und in Höhe von 759.750 EUR bei Projekt 7.001196 (GS Im Feldgarten, Sporthalle Ersatzneubau) gesperrt, da die dort geplanten VE's in 2025 nicht/nicht in voller Höhe benötigt werden und zur Deckung herangezogen werden können.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Zum Projekt: 2023 wurden diverse Machbarkeitsstudien zum Gesamtstandort IGS IV „Europa“ veranlasst. Diese umfassten unter anderem das damalige genehmigte Raumprogramm, die Nutzung des gesamten Grundstücks, das Verkehrskonzept, die Kellernutzung sowie die genauere Untersuchung von Gebäude B.

Um den Flächenbedarf der Schule zu sichern, wurde deshalb geplant, für die 10. Klassen zwei Container-Anlagen bis zum Schuljahresbeginn 2026 zur Verfügung zu stellen. An diesem Zeitplan ändert sich nichts.

Während der Planungen und vorbereitenden Untersuchungen zur Errichtung wurde festgestellt, dass die zweiteilige Anlage nur an einem Standort realisierbar ist und deshalb viergeschossig errichtet werden muss. Das hat höhere (Bau-)Auflagen (Brand- und Wärmeschutz, Statik etc.) zur Folge und ist deshalb nur in Modulbauweise realisierbar. Dies hat den positiven Effekt, dass eine solche Anlage eine Standzeit von mindestens 10 Jahren gewährleistet.

Es handelt sich um ein höherwertiges Gebäude, welches nach aktuellem Stand der Technik und unter Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) mit Gründach und Fassadenbegrünung errichtet wird und die Nachrüstung einer Photovoltaikanlage ermöglicht.

Aktuell wird von Amt 80 ein Gestattungsvertrag mit den Mainzer Stadtwerken ausgearbeitet; Abstimmungen über die Lage und Größe mit der ADD und der Schule sind erfolgt. Der Bauantrag sollte ursprünglich im April 2025 eingereicht werden. Durch die Umplanungen kam es zu einer Verzögerung. Die Einreichung erfolgt nun unmittelbar.

Die Ausschreibung für die Anlage muss ebenfalls umgehend erfolgen, die Beauftragung direkt im Anschluss. Bereits zur Ausschreibung muss die Mittelbindung nachgewiesen werden. Anderenfalls können die notwendigen Schulflächen für die Jahrgänge 10-13 der Schule nicht im Sommer 2026 bereitgestellt werden. Eine Alternative gibt es nicht. Die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2026/2027 liegen der IGS IV bereits vor.

Der Projektstart erfolgte in 2024 mit der Bereitstellung von 512.500 EUR (500.000 EUR zzgl. 12.500 EUR AEL) durch eine Budgetübertragung vom Projekt „IGS IV Heiligkreuz-Viertel Nebengebäude“, 7.001256, im Rahmen der Vollzugsbestimmungen des HH-Plans.

Im Haushalt 2025 wurden für das Projekt 1.500.000 EUR (1.462.500 EUR zzgl. 37.500 EUR AEL) und eine VE in Höhe von 9.750.000 EUR eingeplant. Da Containeranlagen bei Beauftragung angezahlt werden müssen, war die VE nicht geeignet, da die Kassenwirksamkeit für diese in 2026 liegt. Sie wurde deshalb gestrichen und dafür Mittel in Höhe von 9.942.500 EUR (9.700.000 EUR zzgl. 242.500 EUR AEL) zur Verfügung gestellt (BV Drucksache Nr. 0491/2025).

Die Kosten der Gesamtmaßnahme waren ursprünglich mit ca. 16.912.500 EUR (ca. 16.500.000 EUR zzgl. 412.500 EUR AEL) veranschlagt. Da die nun geplante Ausführung der Modulbauweise deutlich höherwertig und damit teurer ist, werden Mittel in Höhe von ca. 19.987.500 EUR (ca. 19.500.000 EUR zzgl. 487.500 EUR AEL) benötigt.

Kostenübersicht	Betrag in EUR	AEL in EUR	Gesamt in EUR
Budgetübertragung von 7001256 in 2024	500.000	12.500	512.500
Bereits erfolgte überplanmäßige Nachbewilligungen in EUR: BV 0491/2025, Mittelbereitstellung, Streichung der VE 2025	9.700.000	242.500	9.942.500
HH-Mittel 2025	1.462.500	37.500	1.500.000
Zusätzlicher Bedarf	7.840.000	196.000	8.036.000
Summe	19.502.500	488.500	19.991.000

3. Alternative:

Ohne die außerplanmäßige Bereitstellung der VE's kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und somit der Raumbedarf der Schule nicht erfüllt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die Bereitstellung der außerplanmäßigen VE's in Höhe von 7.840.000 EUR und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 8.036.000 EUR (7.840.000 EUR zzgl. 196.000 EUR aktivierbare Eigenleistungen - AEL) im HH-Jahr 2026 wie folgt:

VE von PSP-Element	für PSP-Element	VE's in 2025 (EUR)	Bereitstellung der Mittel in 2026 auf	Sachkonto	Mittel 2026 (EUR)	Kassenwirksamkeit
7.000688	7.001333	5.396.250	7.001333.700.300	785321001	5.396.250	3/2026
7.001075	7.001333	1.684.000	7.001333.700.300	785321001	1.684.000	4/2026
7.001196	7.001333	759.750	7.001333.700.300	785321001	759.750	3/2026
			7.001333.700.700.02	785321001	196.000	
		7.840.000			8.036.000	

Die außerplanmäßigen VE's werden bei den Projekten 7.000688 (Kita Münchfeld, Heiligenhaus), 7.001075 (Stadthaus Bürgerservice Sanierung) und in Höhe von 759.750 EUR bei Projekt 7.001196

(GS Im Feldgarten, Sporthalle Ersatzneubau) gesperrt, da die dort geplanten VE's in 2025 nicht/nicht in voller Höhe benötigt werden und zur Deckung herangezogen werden können.

Die erforderlichen Mittel zur Deckung werden im Haushalt 2026 zzgl. der 2,5% AEL bei 7.001333 berücksichtigt, ebenfalls die Mittel für die Außenanlagen und die bauseitige Ausstattung.